



22. Juni 2022

**Postulat**

von Balz Bürgisser (Grüne)  
und Liv Mahrer (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Zürifäscht sobald wie möglich eine Pflicht zu Mehrweggeschirr oder zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung umgesetzt werden kann. Die Pflicht soll für alle gelten, die am Fest Getränke oder Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkaufen.

**Begründung:**

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Einweggeschirr die Umwelt grundsätzlich mehr belastet als Mehrweggeschirr, das viele Umläufe erreicht. Innerhalb des Einweggeschirrs gibt es grosse Unterschiede bezüglich Umweltbelastung und CO<sub>2</sub>-Ausstoss, je nach verwendetem Material. Es gibt Einweggeschirr, welches die Umwelt nur wenig mehr belastet als Mehrweggeschirr.

Am Zürifäscht entsteht eine grosse Menge Abfall durch Einweggeschirr für Getränke und Esswaren. 2019 waren es insgesamt 266 Tonnen Kehrricht. Die Stadt beabsichtigt, am Zürifäscht 2023 den Kehrricht auf die Hälfte zu reduzieren – durch konsequente Trennung der Wertstoffe. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, der zweite Schritt ist die Pflicht zu Mehrweggeschirr. So wird der Kehrricht nochmals deutlich reduziert – ohne Einbusse von Lebensqualität. Dies entspricht dem Netto-Null-Ziel mit entsprechendem Absenkpfad, das sich die Stadt Zürich gesetzt hat. Dieser zweite Schritt soll sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Es ist eine grosse Herausforderung, am Zürifäscht Mehrweggeschirr in der geforderten Stückzahl bereitzustellen und danach in möglichst vielen Umläufen zu halten. Daher ist die Option «Pflicht zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung» offen zu halten.

In Basel-Stadt gilt die Mehrwegpflicht für alle Veranstaltungen im öffentlichem Raum – mit Ausnahme von zwei Grossveranstaltungen. Mit der Pflicht zu Mehrweggeschirr oder zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung am Zürifäscht kann die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle übernehmen, und das Zürifäscht wird ein Vorbild für Grossveranstaltungen, die ökologisch nachhaltig durchgeführt werden.

Diese Pflicht soll baldmöglichst eingeführt werden.

*Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/169*

B. Bürgisser      Liv Mahrer